KR-Nr. 214/2016

ANFRAGE von Judith Bellaiche (GLP, Kilchberg), Michael Zeugin (GLP, Winterthur) und

Andreas Hauri (GLP, Zürich)

Mit undifferenzierten Berichterstattungen und tendenziösen Aussagen wurde in den letzten Wochen der Vermittlungsdienst Über ins Visier genommen. In einer parlamentarischen Interpellation wird die gewerkschaftliche Kampfrhetorik übernommen und bereits von «Verstössen» und «Sanktionen» gesprochen.

Hierbei geht es um einen Entscheid der SUVA, von Uber vermittelte Fahrer als unselbständig zu qualifizieren. Dies, obwohl Uber lediglich eine digitale Vermittlungs-App zur Verfügung stellt, die selbständige Fahrer mit Kunden zusammenführt. Entsprechend sind die wesentlichen Kriterien für eine Einstufung als Selbstständigerwerbende bei Uber-Fahrern erfüllt: Sie unterstehen keiner Weisungsbefugnis bezüglich Arbeitszeiten, -pensen oder -organisation, keinem Konkurrenzverbot oder Exklusivitätsanspruch, sie tätigen sämtliche Investitionen und tragen ein allfälliges wirtschaftliches Risiko selbst. In diesem Sinne hat der Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt bestätigt: «Aus steuerlicher Sicht liegt eine selbstständige Erwerbstätigkeit vor, die als Einkommen in der Steuererklärung der natürlichen Person zu deklarieren ist.»

Uber ist für die Wirtschaft, aber auch für die künftige Mobilität eine Chance. Das Konzept bietet Selbständigen neue, freie Arbeitsmodelle, wirkt sich qualitätshebend für den Endkunden aus und treibt innovative, verkehrsentlastende Mobilitätsformen voran.

Die unreflektierte Übernahme des SUVA-Entscheids durch die kantonalen Behörden könnte hunderte von digitalen Vermittlungsplattformen in sämtlichen Branchen gefährden und die damit verbundenen Innovationen sowie Errungenschaften für die Endkunden gefährden. Nicht zuletzt würde er sämtliche Taxivermittlungszentralen existenziell treffen.

Eine Einstufung sämtlicher digitaler Vermittlungsplattformen als Arbeitgeber wirkt sich faktisch prohibitiv auf solche Geschäftsmodelle aus und entspricht einem massiven Eingriff in die Wirtschaftsfreiheit.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Regierungsrat, folgende Fragen zu beantworten:

- Wie fällt die politische Würdigung des SUVA-Entscheids durch den Regierungsrat aus?
- 2. Welche Kriterien müssten zusätzlich erfüllt sein, damit sich ein Uber- resp. Taxifahrer versicherungstechnisch als selbständig anmelden kann?
- 3. Wie werden Uber-Fahrer im Kanton Zürich in steuerlicher Hinsicht eingestuft?
- 4. Inwiefern erkennt der Regierungsrat, unter Berücksichtigung der aktuellen und künftigen Mobilitätsherausforderungen, in den aufkommenden Sharing-Economy-Modellen und insbesondere in digitalen Mobilitätsplattformen wie Uber Pool und Uber Commute eine Chance für den Kanton Zürich?
- 5. Ist der Regierungsrat insgesamt der Meinung, die bestehenden Rechtsgrundlagen und Rechtsprechung seien geeignet, um solche Wirtschaftsmodelle in der Zukunft zu beurteilen?
- 6. Welche Handlungsoptionen sieht der Regierungsrat auf gesetzlicher und Vollzugsbasis, um innovative digitale Wirtschaftsmodelle im Kanton Zürich zu ermöglichen und entsprechende Rahmenbedingungen zu schaffen?

Judith Bellaiche Michael Zeugin Andreas Hauri